

TEIL B, TEXT

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- 1.1 IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN WR-GEBIET WERDEN GEMÄSS § 1 (6) BAUNVO DIE AUSNAHMEN DES § 3 (3) BAUNVO AUSGESCHLOSSEN.
- 1.2 IN DEM FESTGESETZTEN WR-GEBIET SIND GEMÄSS § 14 (1) BAUNVO GARTENLAUBEN UND SCHUPPEN NICHT ZULÄSSIG. ÜBERDACHTE SCHWIMMBÄDER SIND NUR INNERHALB DER BAUGRENZEN ZULÄSSIG .

2. FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEILE:

- 2.1 PKW - STELLPLÄTZE DÜRFEN NUR AUF DEN DAFÜR FESTGESETZTEN GRUNDSTÜCKSTEILEN ERRICHTET WERDEN.

3. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

- 3.1 FÜR EINGESCHOSSIGE GEBÄUDE WERDEN DACHNEIGUNGEN VON 36° - 48° UND FÜR FLACHGENEIGTE DÄCHER MAX. 25° FESTGESETZT.
- 3.2 ZUSAMMENHÄNGENDE BAUKÖRPER SIND NUR MIT EINER DACHFORM MIT GLEICHER DACHNEIGUNG ZU ERRICHTEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG
FESTSETZUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR

REINES WOHNGEBIET

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB

§ 3 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6

~~GESCHOSSFLÄCHENZAHL~~

0,4

GRUNDFLÄCHENZAHL

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB

§ 16 BauNVO

I

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BauGB

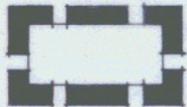
§ 22 u. 23 BauNVO

g

GESCHLOSSENE BAUWEISE

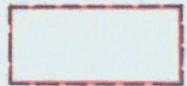
BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN



UMGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHS DER
6. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES
NR. 25

§ 9 ABS. 7 BauGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE,
GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

§ 9 ABS. 1 NR. 4 + 22 BauGB

GST

ZWECKBESTIMMUNG:
GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

§ 9 ABS. 1 NR. 22 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE GEBÄUDE



VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
FLURSTÜCKSNUMMERN

**SATZUNG
DER
STADT REINFELD (HOLSTEIN)
ÜBER
DIE
6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES
BEBAUUNGSPLANES NR.25**

GEBIET: IM TANNENGRUND, HAUSNUMMERN 8-14 (NUR GERADE HAUSNUMMERN)

AUFGRUND DES § 13 I.V.M. § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl.I.S.2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.04. 1993 (BGBl.I. S. 466) SOWIE NACH § 82 LANDESBAUORDNUNG VOM 24. DEZEMBER 1983 (GVOBL. SCHL.-H. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 16.06.1993 * UND NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN LANDRAT DES KREISES STORMARN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 FÜR DAS O.A. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

* UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

~~16. Aug. 1993~~

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 19.03.1993 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

16. Aug. 1993

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SIND MIT SCHREIBEN VOM 19.03.1993 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

16. Aug. 1993

BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 16.06.1993 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 16.06.1993 GEBILLIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

16. Aug. 1993

BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM **19. Juli 1993** SOWIE DIE GEOMETRISCHEN
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHRIE-
nigt.

BAD OLDESLOE, DEN **11. Aug. 1993**

Schell
LEITER DES KATASTERAMTES



UND §13 ABS. 1 SATZ 3/
DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2¹ BAUGB AM
DEM LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFÜGUNG
VOM **01.09.1993** AZ.: **60/22-62.061(25-6.v.)** ERKLÄRT, DASS ER
KEINE VERLETZUNGEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT. DIE ÖRTLICHEN BAU-
VORSCHRIFTEN SIND MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES (STORMARN VOM
01.09.1993 AZ.: **60/22-62.061(25-6.v.)** GENEHMIGT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN
16. Sep. 1993



[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM
TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT

REINFELD (HOLSTEIN), DEN
16. Sep. 1993



[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE,
BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGE-
SEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM **23. Sep. 1993**
~~IM STORMARNER TAGEBLATT UND AM~~ IN DEN

LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMA-
CHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORM-
VORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN (§ 215
ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDI-
GUNGSAUSSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN
AM **24. Sep. 1993** IN KRAFT GETRETEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN **02. Nov. 1993**

**Anzeigeverfahren
durchgeführt
gemäß Verfügung**

60/22-62.061(25-6.v.)
vom **1.9.1993**
Bad Oldesloe, den **1.9.93**

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauamt
Planungsbehörde

[Signature]
(Dr. Wildberg)
Landrat



[Signature]
BÜRGERMEISTER



**REINFELD
(HOLSTEIN)**



BEBAUUNGSPLAN NR. 25
6. VEREINF. ÄNDERUNG